

Hard, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Der Ort fand seine erste urkundliche Erwähnung 1249.
Im Jahr 1646 wurde Hard eine selbständige Pfarrei.
Erzherzogtum Österreich / katholisch.
Heute ist Hard eine Marktgemeinde im Bezirk Bregenz,
Bundesland Vorarlberg, Republik Österreich.

Aus Hard:

Elf Frauen, vier Männer und ein Jugendlicher.

Fünf Frauen und drei Männer wurden hingerichtet.

Eine Frau erlitt den Tod durch die Folter.

***Eine Frau stand 3x wegen Hexerei, 1615, 1640, 1649,
vor Gericht.***

- | | |
|---|-------------|
| -1596 Maria Vesslerin / die Frau des Caspars von Ach /
aus dem Gebiet des Niedergerichtes Hofsteig,
zu welchen auch Hard gehörte.
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte legte ein Geständnis ab.
Sie pflegte Intimverkehr mit dem Teufel und nahm
am Hexensabbat teil.
Die Beschuldigte besagte die Frau des Amtmannes Weiss
und die Frau des Bregenzer Stadtammannes Thoman Schmidt.
In der Prozessakte wurden alle Bezeichnungen gestrichen.
Im Verfahren wurde ein Todesurteil gefällt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 66f., 182, 189, 200) | Hinrichtung |
| -1609 Hannß Bierenbomer / aus Hard.
Verdacht der Hexerei.
Angeblich schloss der Beschuldigte seinen Bund mit dem Teufel
beim nächtlichen Mähen.
Hannß Bierenbomer wurde als Hexenmeister zum Tode
verurteilt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 85, 101, 204) | Hinrichtung |
| -1609 Treina Bierbomerin / Tochter von Hannß Bierenbomer /
die Frau von Peter Zwickhlins / aus Hard.
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte bezichtigte Georg Schertler (1615 hingerichtet)
und Margretha Bierenbomerin (1615 hingerichtet).
Im Verfahren wurde analog wie beim Vater Hannß Bierenbomer
ein Todesurteil gefällt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 98, 100, 205) | Hinrichtung |
| -1615 Jacob Bierenbomer / genannt „Schellen Jaclin“ /
aus Hard.
Verdacht der Hexerei. | Verbrannt |

Schon vor den Befragungen wegen Hexerei gestand
der Beschuldigte „freiwillig“ das Ausüben der Sodomie.
Als Jugendlicher trieb er Unzucht mit Pferden.
Diese Sünde brachte er bei der Beichte niemals zur Sprache.
Der Beschuldigte gestand Wetterzauber.
Er ahmte beim Wetterzauber das christliche Weihwasserspritzen
nach.
Das Gericht fällte das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 89, 97, 190, 205, 261/Anm. 373)

- 1615 Georg Schertler / über 50 Jahre alt / aus Hard / Hinrichtung
ein wohlhabender Gastwirt.
Verdacht der Hexerei.
Georg Schertler wurde von Treina Bierbomerin aus Hard
(1609 hingerichtet) und von Jacob Halder aus Lauterach
(1615 hingerichtet) bezichtigt.
Der Beschuldigte unterlag im Verfahren der Folter.
Er legte ein Geständnis ab.
Zum Hexensabbat ritt er abwechselnd auf einem Schwein,
einem Hund, einer Katze, einem Zaunstecken, Kalb oder Stier.
Im Verfahren wurde ein Todesurteil gefällt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 98f., 185, 206)
- 1615 Margretha Bierenbomerin / genannt „Baderin“ / Hinrichtung
die Frau von Thomas Ölz / aus Hard.
Die Frau lebte in gesicherten materiellen Verhältnissen.
Bei einigen Menschen stand sie in einem schlechten Leumund.
Dieser Leumund resultierte aus vorehelichen sexuellen
Verhältnissen und Streitigkeiten mit den Nachbarn.
Bei den Nachbarn ging es um Grundstücksgrenzen und
um eine Eiche.
Sie verwünschte ihren Nachbarn Körnbacher,
welcher kurz danach bei einem Überfall tödlich verletzt wurde.
Auch wurde sie von Treina Bierbomerin aus Hard
(1609 hingerichtet) bezichtigt.
Verdacht der Hexerei.
Sie gestand, dass sie vom Teufel unbrauchbares Geld
erhalten habe. Dies warf sie ihm ins Gesicht.
Ein Wächter bemerkte angeblich,
dass der Teufel die Beschuldigte nachts im Gefängnis besuchte.
Im Verfahren wurde ein Todesurteil gefällt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 99f., 192, 206, 270/Anm. 633)
- 1615 Anna Halderin / die Frau von Hilarius Dietrich / Hinrichtung
aus Hard.
Anna Halderin lebte in ärmlichen Verhältnissen.
In ihrem Geständnis gab sie an, schon mit 13 Jahren oder früher

keine Jungfrau mehr gewesen zu sein.
Mit ihrem späteren Mann pflegte Margretha Bierenbomerin (1615 hingerichtet) ein voreheliches Verhältnis.
Anna Halderin war die Schwester von Jacob Halder aus Lauterach (1615 hingerichtet).
Verdacht der Hexerei.
Im Verfahren bezichtigte die Beschuldigte mehrere Personen der Hexerei.
Sie gab an, der Teufel habe sie bei der ersten Begegnung mit „Gott helfe dir“ und ähnlichen Sprüchen angedet.
Im Verfahren wurde ein Todesurteil gefällt.
(Tschalkner, Manfred: Damit das Böse,
S. 100, 179, 206)

- 1615 Barbara Schertlerin / ca. 67 Jahre alt / vier Kinder / aus Hard / die Frau vom Hofsteiger Amtmann Zacharias Bierenbomer. Hinrichtung
Der Schwager der Frau, Hannß Bierenbomer aus Hard, und dessen Tochter, Treina Bierbomerin aus Hard, wurden im Jahr 1609 wegen Hexerei hingerichtet.
Im Stall von Barbara Schertlerin grassierte seit Jahren eine unerklärliche Viehkrankheit.
Die Frau war auch angeblich verantwortlich für die Krankheit eines 3-jährigen Mädchens.
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte legte ein Geständnis ab.
Sie gab, auf einer Gabel zum Hexensabbat gefahren zu sein.
Im Verfahren wurde ein Todesurteil gefällt.
(Tschalkner, Manfred: Damit das Böse,
S. 94, 101, 206, S. 273/Anm. 719)
- 1615 Margretha Schneiderin / die Frau von Hans Dietrich / aus Hard. Freispruch
Die Frau stammte aus Hard und verzog mit der Heirat nach Lauterach.
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte gestand in den Befragungen nur gespenstische Geschichten und Selbstbezeichnungen im Sinne einer moralischen, religiösen Unnachgiebigkeit.
Im Verfahren erfolgte ein Freispruch.
Auch nach dem Freispruch stand Margretha Schneiderin weiterhin im Ruf, eine Hexe zu sein.
Angeblich kaufte sie ihr Mann für 100 Gulden von der Obrigkeit frei.
Hinterbliebene von Hingerichteten bezichtigten sie weiter der Hexerei.
(Tschalkner, Manfred: Damit das Böse,
S. 101, 102, 206)
- 1615 Anna Bierenbomerin / die Tochter von Franz Bierenbomer / die Frau von Jacob Herman / aus Hard. Freispruch,
dann Flucht

- Verdacht der Hexerei. nach
 Im Verfahren erfolgte ein Freispruch. Oberitalien
 Auch nach dem Freispruch stand Anna Bierenbomerin
 weiterhin im Ruf, eine Hexe zu sein.
 Als ein weiteres Verfahren drohte,
 floh die Frau nach Oberitalien.
 (Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
 S. 101, 102, 206)
- 1615 Barbara Büeclinin / genannt „Moserin“ / verheiratet / Freispruch
 aus Hard.
 Verdacht der Hexerei.
 Vor 1615 nahmen die Frau und ihr Mann gegen ein Entgelt
 einen Bettelknaben bei sich auf.
 Das Kind ritt mit anderen Kindern und Jugendlichen auf
 weidenden Tieren.
 Schnell kam das Gerücht auf, dass der Bettelknabe nachts
 mit seiner Ziehmutter ausreitet.
 Im Verfahren erfolgte ein Freispruch.
 Ihre Mitmenschen erklärten sich den Freispruch dadurch,
 dass die Beschuldigte Personen aus der Oberschicht
 bezichtigt habe.
 (Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
 S. 108, 109, 206)
- 1640 Barbara Büeclinin / genannt „Moserin“ / aus Hard. Freispruch
 Verdacht der Hexerei.
 Die Anzeige erfolgte durch einen Mann,
 welcher Barbara Büeclinin in der Vergangenheit
 sexuell begehrte.
 Trotz Folter legte die Beschuldigte kein Geständnis ab.
 Im 2. Verfahren gegen Barbara Büeclinin erfolgte erneut
 ein Freispruch.
 (Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
 S. 115, 207)
- 1649 Barbara Büeclinin / genannt „Moserin“ / aus Hard. Unbekannt
 Die Frau stand seit langen Jahren,
 siehe Verfahren 1615 und 1640, im Verdacht der Hexerei.
 Für zahlreiche Menschen im Bregenzer Raum stand fest,
 dass seit einigen Jahren mehrere Frauen,
 unter anderem Barbara Büeclinin, durch das Machen
 von Unwettern die Wein- und Getreideernte vernichteten.
 Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen mussten aus Sicht
 der Menschen diese Hexen „ausgerottet“ werden.
 Dieses Anliegen übermittelte im Mai 1649 die Bregenzer
 Obrigkeit an die Regierung zu Innsbruck.
 Der Ausgang des 3. Verfahrens gegen Barbara Büeclinin
 ist unbekannt.
 (Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
 S. 119, 120, 208)

- 1640 Barbara Bierenbomerin / genannt „Hueberin“ / aus Hard. Freispruch
 Verdacht der Hexerei.
 Die Frau war angeblich schuldig am Tod eines Hirtenjungen.
 Trotz Folter legte die Beschuldigte kein Geständnis ab.
 Im Verfahren erfolgte ein Freispruch.
 (Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
 S. 115, 207)
- 1640 Christa Dörler / aus Hard. Freispruch
 Kurz vor Verfahrensbeginn befahl der Mann Christa Dörler
 eine Krankheit, welche mit Gleichgewichtsstörungen
 verbunden war.
 Verdacht der Hexerei.
 Christa Dörler wurde von einem anderen Mann der Hexerei
 bezichtigt.
 Dieser Mann konnte sich auf Aussagen des Sohnes Gorius
 stützen, der im Alter von acht Jahren erzählt habe,
 dass er mit seinem Vater auf Tieren zu Hexentänzen reite.
 Christa Dörler wurde gefoltert.
 Ein Geständnis legte er nicht ab.
 Im Verfahren erfolgte ein Freispruch.
 (Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
 S. 115, 116, 207)
- 1640 Gorius Dörler / Sohn von Christa Dörler / 15 Jahre alt / Freispruch
 aus Hard.
 Verdacht der Hexerei,
 Sachverhalt siehe Vater Christa Dörler.
 Gorius Dörler wurde gefoltert.
 Ein Geständnis legte er nicht ab.
 Im Verfahren erfolgte analog dem Vater ein Freispruch.
 (Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
 S. 115, 116, 207)
- 1649 Anna Dietrichin / aus Hard (?) Unbekannt
 Die Frau stand bereits lange Jahre im Gerücht,
 eine Hexe zu sein.
 Sie war Schwester, Tochter und Nichte von Opfern
 der Hexenverfolgung.
 Für zahlreiche Menschen im Bregenzer Raum stand fest,
 dass seit einigen Jahren mehrere Frauen,
 unter anderem Anna Dietrichin, durch das Machen
 von Unwettern die Wein- und Getreideernte vernichteten.
 Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen mussten aus Sicht
 der Menschen diese Hexen „ausgerottet“ werden.
 Dieses Anliegen übermittelte im Mai 1649 die Bregenzer
 Obrigkeit an die Regierung zu Innsbruck.
 Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
 (Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
 S. 119, 120, 207)

- 1651 Barbara Kolhaubtin / 70 Jahre alt / aus Hard. Tod aufgrund Folter
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte gestand unter der Folter den Bund mit dem Teufel.
Trotz erneuter Folter widerrief sie ihr Geständnis.
Während der 3. Folter oder danach verstarb die alte Frau.
Die Rechtmäßigkeit der 3. Folter hatte sich die Bregenzer Obrigkeit auf Anraten der Innsbrucker Regierung juristisch bestätigen lassen.
Die Bestattung des Leichnams auf einem Friedhof verweigerten mehrere Orte.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 123, 132, 208)

Quelle:

- Tschaikner, Manfred:
„Damit das Böse ausgerottet werde“
Hexenverfolgungen in Vorarlberg im 16. und 17. Jahrhundert
(Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 11)
Vorarlberger Autorengesellschaft,
Bregenz 1992

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com